

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0537/21	Datum 27.10.2021
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	02.11.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.11.2021	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	11.11.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	02.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss Fortsetzung Projekt Schulverweigerung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das auf das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg auszudehnende Projekt „HEY DU – EINSTEIGEN – AUFSTEIGEN – DURCHSTEIGEN“ des Projektträgers „Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH“ werden für eine Laufzeit ab 01. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 aus dem kommunalen Haushalt 110 TEUR für Personal- und Sachkosten und zuzüglich 5 TEUR für die Durchführung von Mikroprojekten bereitgestellt.
2. Im Rahmen der Haushaltsplanungen ab 2023 ist die weitere Finanzierung des Projektes bedarfsbezogen vorrangig durch weitere Fördermittel Dritter bzw. durch kommunale Haushaltsmittel zu sichern.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36302004		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2022	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	540.230,66	51510000	53182410	484.100	56.130,66
2023	542.854,58	51510000	53182410	484.100	58.754,58
20...					
20...					
Summe:	1.083.085,24			968.200	114.885,24

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					

Summe:	
---------------	--

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

 JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Wiemann/ Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.03.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Zum Projekt

Die Landeshauptstadt Magdeburg (Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung – V/02) setzt das Programm im Rahmen des Projektes „HEY DU – EINSTEIGEN – AUFSTEIGEN – DURCHSTEIGEN“ gemeinsam mit Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH (Outlaw gGmbH - Projektträger) insbesondere in den Fördergebieten Neustädter See, Neustädter Feld, Kannenstieg und Neu Olvenstedt um (siehe auch I0195/20).

Das dabei entwickelte Konzept basiert seit 2018 auf einem mittlerweile erfolgreich erprobten, ressourcenorientierten, ganzheitlichen und systemischen Arbeitsansatz. Finanziert wird das Bundesprogramm bis Juni 2022 aus ESF-Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums des Inneren Bau und Heimat (BMI) und einem 10%-igen Eigenanteil der Kommune und des Trägers.

Nach einer mehrjährigen Projektlaufzeit endet im Juni 2022 die II. Förderphase des ESF Modellprogrammes „JUGEND STÄRKEN im Quartier“.

Es ist das einzige, mit speziellem methodischen Ansatz in Schule wirkende und erfolgreich agierende Projekt zur Entgegnung aktiver und passiver Vermeidung von Schule, des Schulabsentismus und verbundener Jugendarbeitslosigkeit in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Um diesen Bereichen aus dem Komplex der individuellen Lebensweg- und Perspektivenplanung zu begegnen, werden auf multiprofessionelle Art und Weise im Rahmen eines zielgruppenspezifischen Case Managements intensive sozialpädagogisch-therapeutische Settings angeboten (auch sogenannte Mikroprojekte).

Der Ansatz verbindet bildungstheoretische und psychologische/ psychotherapeutische Ansätze mit klassischer sozialer Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe

Das Projekt ist auch durch Niedrigschwelligkeit im Schulsystem und netzwerkorientiertes Clearing in Einzel- und Gruppenkontexten gekennzeichnet.

Zielstellungen sind Alltagsstrukturierung, Ressourcen- und Perspektivfindung, Kompetenz-stärkung, Sozialraumorientierung und -aktivierung sowie die Bearbeitung jugendrelevanter Themen wie Mobbing oder Sucht.

Neben den inhaltlichen Schwerpunkten geht es für die Jugendlichen u.a. darum, ein positives Selbstwirksamkeits- und Selbstwertgefühl zu entwickeln und neue Erfahrungen zu machen, welche die gewohnten Strukturen von Vermeidung aufbrechen. Dabei spielt eine intensive pädagogische Beziehungsarbeit eine große Rolle. Begleitend findet auch die Arbeit mit dem familiären Umfeld, der Herkunftsschule und dem Hilfenetzwerk statt. Ziel ist es, den Teilnehmenden entweder zurück in den Schulkontext oder in eine adäquate Hilfeleistung zu vermitteln – und dieses auch zu begleiten, um das Ankommen abzusichern.

Der Fokus liegt stets auf der positiven Veränderung der familiären, sozialen, schulischen und berufsbezogenen Bedingungen. Bei allen Aktivitäten werden neben dem jungen Menschen selbst immer die Familien, ebenso wie ergänzende Angebote aus den Bereichen der Jugendhilfe, dem Bildungs- und Gesundheitssystem, der Arbeitsförderung oder der sozialen Arbeit aktiv einbezogen.

„JUGEND STÄRKEN im Quartier“ richtet sich an junge Menschen, die aus verschiedensten Gründen kaum oder nicht mehr vom Bildungsauftrag der Schulen profitieren.

2. Wirksamkeit des Handelns

Das Projekt „HEY DU – EINSTEIGEN – AUFSTEIGEN – DURCHSTEIGEN“ konnte bislang 48% der Schüler*innen, die mit aktivem oder passivem schulvermeidendem Verhalten im Projekt aufgenommen wurden in das Schulsystem (re)integrieren oder in ein angemessenes Hilfesystem vermitteln. Über 400 Schüler*innen konnten im Projekt bereits begleitet werden.

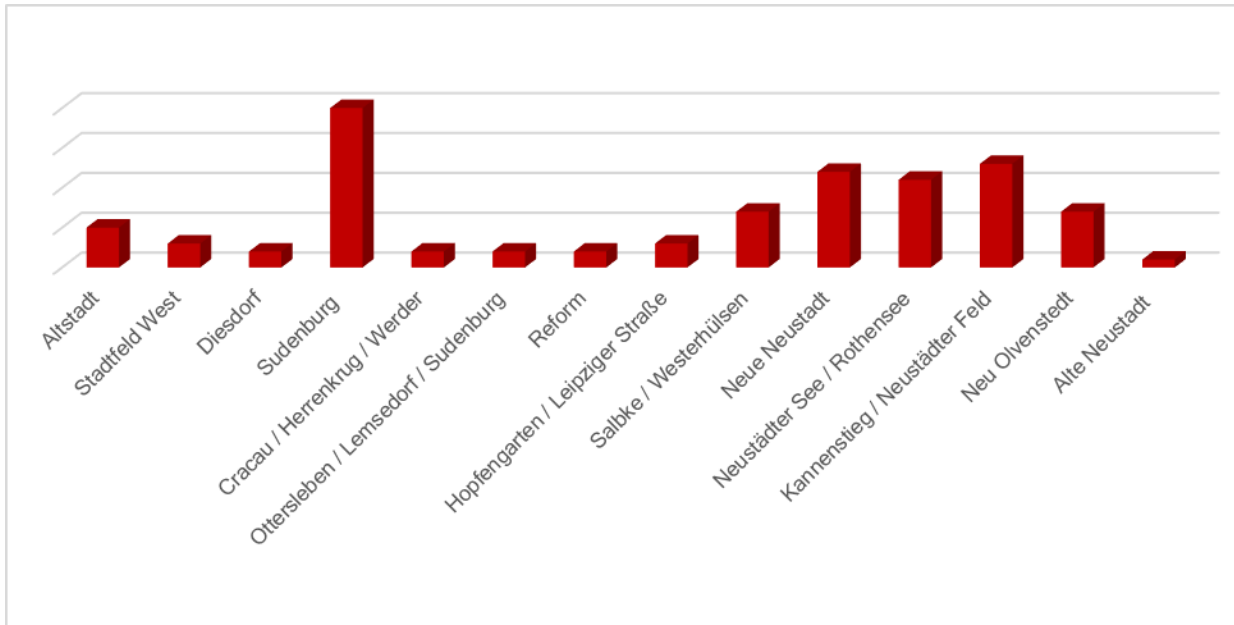


Abb. 1: Herkunftsquartiere (Quelle: Outlaw gGmbH, 2021)

Die Jugendlichen (im Schwerpunkt 12 – 17 Jahre alt) stammten v.a. aus Sekundarschulen und Integrierten Gesamtschulen. Die Angebote nutzten jedoch auch Teilnehmende aus anderen Schulformen (auch Gymnasium, Förderschulen aller Schwerpunkte, BVJ). Die Vermittlungen in das Projekt hauptsächlich über die Schulen und aus dem Kontext der Hilfen zu Erziehung statt. Vermehrt finden zurzeit auch Jugendliche und ihre Familien den Weg in das Projekt.

Dabei sind die Anteiligkeiten für die Gründe des Projekteinstiegs sehr unterschiedlich.



Abb. 2: Gründe für Überweisung (Quelle: Outlaw gGmbH, 2021)

Über ein Viertel der Schülerinnen und Schüler war schulabsent bzw. vermied die Schule. Die meisten kamen mit in der Schule auffälligem Verhalten in das Projekt.

Im Projekt wurden durch die Mitarbeitenden weitreichende Kompetenzen und Lösungsansätze im Umgang mit multiplen Problemlagen aufgebaut: familiäre und soziale Konflikte, Perspektivlosigkeit, verhaltensbezogene bis hin zu psychischen Auffälligkeiten, Leistungsabfall und verminderte Anpassungsfähigkeit in strukturellen Zusammenhängen.

Drei Viertel der Teilnehmenden schlossen die Projektbestandteile ab. Bei 61% der jungen Menschen konnten Veränderungen und Vermittlungen erreicht werden, 14% wurden mindestens in ihrer Lebenssituation stabilisiert.

3. Ausblick

Die Quote der Schulabbrecher*innen ist in keinem anderen Bundesland so hoch, wie in Sachsen-Anhalt. Die Rate der Schüler*innen, die keinen Hauptschulabschluss am Ende der Schulzeit erworben haben lag lt. Bildungsmonitor in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2019/20 bei etwa 10,2 Prozent. Von 2010 – 2018 sind die Ausgaben für HzE Leistungen um 40% gestiegen. Hilfen für junge Volljährige verzeichnete, laut der Universität Dortmund, eine Kostensteigerung von 168%. Auch hier spiegeln sich defizitäre Schulkarrieren wieder.

Die Auswirkungen der Corona-Krise werden diese Probleme weiter verschärfen bzw. ergänzen. Aus einer Studie des Bildungsministeriums von Sachsen-Anhalt und der Universität Magdeburg (SEASA) aus 2021 geht hervor, dass die Problematik des Schulversagens sich durch die Corona-Krise verschärfen wird und es dringend Präventions- und Interventionskonzepte braucht.

Eine Steigerung der beschriebenen Klientel wird insbesondere auch nach Corona von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter eingeschätzt.

Auch aus der Situationserhebung bezüglich der Teilnehmenden des Projekts geht hervor, dass durch die Bedingungen, welche die pandemische Situation im Schulwesen hervorruft, neue und verschärfte Bedarfe entstanden sind. Simultan zu verschiedensten Studien ist zu beobachten, dass psychische Belastungen und dazugehörige Störungsbilder zunehmen.

Perspektivlosigkeit, Versagens- und Zukunftsängste nehmen bei den Jugendlichen ebenso spürbar zu und erhalten aus dem Schulsystem selbst keine ausreichende Antwort.

Während der Pandemie wurden zunehmend Teilnehmende aufgenommen, deren Situation sich während der Pandemie nachweislich verschlechtert hat. Schulvermeidende wurden zu vollkommen absenten Schüler*innen.

Durch Schulsozialarbeit ist diesen Einzelfällen nicht zu entsprechen. Effekte erbrachte der in diesem Projekt entwickelte und erprobte Ansatz.

Im Rahmen der Verstetigung des Projektes werden weiterhin in der Anlaufstelle drei Mitarbeitende mit mindestens einem Studienabschluss Bachelor im sozialen und/ oder bildungswissenschaftlichem Bereich benötigt.

Im Zuge der weiteren Umsetzung des Projektes ist die Zielgruppe auf ab 10-jährige Kinder zu erweitern.

Im Projekt wurden methodische Erfahrungen gesammelt, die auch in diesem Bereich anschlussfähig ist.

Im Rahmen des angekündigten Landes-Förderprogramms „Regio-aktiv“ sollen mit einer Laufzeit ab dem 3. Quartal 2023 Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt eingeworben werden.

4. Finanzieller Aufwand

Die Kalkulation der Kosten bezieht sich auf der Grundlage bisheriger Kostenkalkulationen für drei Mitarbeitende mit je einer 0,75 VZÄ-Stelle sowie anteiliger Sachkosten und von zielgruppenbezogenen Mikroprojekten in Höhe von 5 TEUR.

Jahr	Personalkosten (30h/Woche; 0,75 VK)	Sachkosten	Gesamtkosten/Jahr
2. HJ 2022	44.369,39	9.761,27	54.130,66
2023	91.400,95	20.108,21	111.509,16
2024	94.142,98	20.711,46	114.854,44
2025	96.967,27	21.332,80	118.300,07

Aus den dargestellten Ausführungen ergibt sich ein Fördervolumen für den Zeitraum vom 01. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 von:

Jahr 2022 - 54.130,66 EUR Personal- und Sachkosten zzgl. 2 TEUR Mikroprojekte
 Jahr 2023 - 55.754,58 EUR Personal- und Sachkosten zzgl. 3 TEUR Mikroprojekte
 Gesamt 114.885,24 EUR bzw. rund 115 TEUR.